

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus

„Zukunftsfestes Bildungssystem“ für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. anhand welcher konkreten und überprüfbaren Kriterien das Kultusministerium den Begriff „zukunftsfestes Bildungssystem“ definiert;
2. welche Bereiche des Schulalltags es derzeit als nicht ausreichend „zukunftsfest“ bewertet und welche konkreten Maßnahmen und Veränderungen sie vorsieht, um diese Bereiche wie definiert zu gestalten;
3. welche konkreten gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf das Bildungssystem sie identifizierte und mit welchen schulpraktischen Ansätzen sowie konkreten Maßnahmen sie beabsichtigt, diesen Herausforderungen zu begegnen;
4. wie sie verhindern will, dass Kompetenzrahmen und KI-bezogene Reformen zu einer Verengung von Bildung auf verwertbare, kurzfristig messbare Lernergebnisse führen;
5. welche Vergleichs- und Kontrollindikatoren sie entwickelte, um zwischen technischer Modernisierung und nachweislich lernwirksamer pädagogischer Verbesserung zu unterscheiden;
6. auf welche Konflikte zwischen Teilhabe, Wissensaufbau, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarktbezug und Messbarkeit der Kompetenzen sie vorbereitet ist;
7. welche konkreten Veränderungen – Schritte, Instrumente, Zielsetzungen – gegenüber dem bisherigen Vorgehen im Konzept zum weiteren Ausbau von Lernstandserhebungen und diagnosegeleiteter Lernförderung sie vorsieht;

Eingegangen: 1.7.2026 / Ausgegeben: 28.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sie die Wechselwirkungen von Lernstandserhebungen, diagnosegeleiteter Lernförderung und regulären Tests für die Unterrichts- und Förderpraxis einschätzt, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Wirksamkeit einzelner Verfahren und der möglichen Abschaffung des letzten Verfahrens;
9. nach welchen Kriterien sie entscheidet, ob digitale oder adaptive Formate ergänzen statt ersetzen sollen, insbesondere mit Blick auf face-to-face-Interaktion, Klassenführung, Beziehungsgestaltung und Lehrqualität;
10. welche Exit-, Korrektur- und Evaluationsmechanismen sie vorsieht, falls sich nach Einführung zeigt, dass getroffene Maßnahmen keine Wirkung entfalten, unerwünschte Nebenwirkungen erzeugen oder den pädagogischen Auftrag verengen.

18.6.2026

Rothweiler, Hörner, Knorr und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung verfolgt in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel eines „zukunftsfesten Bildungssystems“ und eines „zeitgemäßen Lernens und Lehrens“. Beide Begriffe spielen in bildungspolitischen Reformdebatten von jeher eine zentrale Rolle, blieben und bleiben jedoch häufig unbestimmt. Unter denselben Schlagworten werden sehr unterschiedliche Zielsetzungen zusammengeführt: mehr Digitalisierung, mehr Selbststeuerung, mehr Diagnostik, mehr Projektlernen, mehr Kompetenzorientierung, mehr Datennutzung, mehr arbeitsweltliche Anpassung, aber auch mehr Inklusion, mehr Demokratiebildung und mehr individuelle Förderung. Diese begriffliche Unschärfe erschwert eine sachliche Bewertung der Reformvorhaben erheblich.

Wenn nicht klar definiert ist, was unter einem „zukunftsfesten Bildungssystem“ verstanden wird, bleibt auch unklar, anhand welcher Kriterien Erfolg oder Misserfolg gemessen werden sollen. Besonders kritisch ist anzumerken, dass die beschriebenen Vorschläge der Koalition als Verengung von Bildung auf messbare Kompetenzen und vermeintlich verwertbare „Future Skills“ interpretiert werden müssen. Der Fokus auf Kompetenzen wird zunehmend mit Arbeitsmarktorientierung, Employability und gesellschaftlicher Anpassungsfähigkeit verknüpft. Problematisch ist dabei nicht die Berücksichtigung beruflicher Anforderungen als solche, sondern die Tendenz, Bildungsziele implizit entlang von Nützlichkeit, Verwertbarkeit und Steuerbarkeit zu ordnen. Bildung droht dadurch auf ihren ökonomischen Nutzen reduziert zu werden, während Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Urteilsfähigkeit und die Auseinandersetzung mit Wissen an Bedeutung verlieren.

Außerdem ist ein Trend zu immer neuen Kompetenzkategorien ersichtlich – von Zukunfts- und Nachhaltigkeitskompetenzen bis hin zu KI-Kompetenzen. Die fortlaufende Einführung neuer Kompetenzetiketten birgt die Gefahr eines inflationären Diskurses, der vor allem neue Steuerungs- und Bewertungslogiken hervorbringt, ohne den tatsächlichen Bildungsauftrag der Schule klarer zu bestimmen. Ebenso kritisch zu betrachten ist die zunehmende Orientierung an Standardisierung, Output-Steuerung und datenbasierter Vergleichbarkeit. Wo Bildungsqualität vor allem in Messbarkeit, Kennzahlen und Leistungserhebungen übersetzt wird, besteht die Gefahr, dass guter Unterricht mit seinen messbaren Surrogaten verwechselt wird. Die Konzentration auf Lernstandserhebungen, Diagnostik und Kompetenzmessungen darf nicht dazu führen, dass die pädagogische Beziehung, die fachliche Tiefe und die individuelle Entwicklung der Schüler in den Hintergrund treten. Vor dieser erziehungswissenschaftlichen Kulisse erklärt die Opposition zu ihrem berechtigten parlamentarischen Interesse, dass die Landesregierung ihre bildungspolitischen Leitbegriffe präzisiert und ihre konkreten Konsequenzen für Schule und Unterricht transparent macht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juli 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/27/5 nimmt das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. anhand welcher konkreten und überprüfbaren Kriterien das Kultusministerium den Begriff „zukunftsfestes Bildungssystem“ definiert;

Der Begriff eines „zukunftsfesten Bildungssystems“, wie er im Koalitionsvertrag verwendet wird, orientiert sich am Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt dabei die drei Ergebnisbereiche Lern- und Bildungserfolge, Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie Zufriedenheit und Wohlbefinden.

Die drei Ergebnisbereiche spiegeln sich bereits im „Referenzrahmen Schulqualität“ wider, welcher seit dem Jahr 2023 für alle Schulen in Baden-Württemberg verbindlich ist. Er beschreibt erfolgreiche Schulen auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und konkretisiert damit das Qualitätsverständnis eines zukunftsfesten Bildungssystems. Die hierfür erforderlichen zeitgemäßen Lehr- und Lernformen werden im Referenzrahmen Schulqualität zugleich als zentraler Bereich der Prozessqualität beschrieben und tragen wesentlich zur Erreichung der Ergebnisbereiche bei.

Mit dem Referenzrahmen Schulqualität verfügt Baden-Württemberg folglich bereits über ein wissenschaftlich fundiertes und verbindliches Qualitätsverständnis, das die drei Ergebnisbereiche systematisch beschreibt. Dies steht zugleich im Einklang mit der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, welche Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit als zentrale Aufgaben eines zukunftsfesten Bildungssystems beschreibt. Ebenso betont die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz in ihrem aktuellen Gutachten zur datengestützten Entwicklung und Steuerung in Schulen, dass ein umfassendes Verständnis von Bildungserfolg neben fachlichen und überfachlichen Lern- und Bildungserfolgen auch Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler umfasst. Auch die OECD hebt im Rahmen der PISA-Studien, insbesondere in PISA 2022, die Bedeutung von Bildungserfolg, Bildungsgerechtigkeit und dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler als zentrale Dimensionen erfolgreicher und zukunftsfähiger Bildungssysteme hervor. Schließlich bezeichnet auch die Empfehlung des Rates der Europäischen Union über Wege zum schulischen Erfolg die Förderung schulischer Leistungen, die Verringerung von Bildungsungleichheiten sowie das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler als zentrale Elemente erfolgreicher Bildungspolitik.

2. welche Bereiche des Schulalltags es derzeit als nicht ausreichend „zukunfts-fest“ bewertet und welche konkreten Maßnahmen und Veränderungen sie vorsieht, um diese Bereiche wie definiert zu gestalten;

3. welche konkreten gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf das Bildungssystem sie identifizierte und mit welchen schulpraktischen Ansätzen sowie konkreten Maßnahmen sie beabsichtigt, diesen Herausforderungen zu begegnen;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Bildungssystem zählt vor allem die zunehmende Digitalisierung, die nicht nur das Mediennutzungsverhalten, sondern den gesamten Alltag sowie das Lehren und Lernen nachhaltig verändert und damit neue zeitgemäße Lehr- und Lernformen erforderlich gemacht hat. Hinzu kommen die Verbreitung von Künstlicher Intelligenz, die Transformation der Arbeitswelt sowie die zunehmende Bedeutung von Bildung für eine demokratische und offene Gesellschaft. Darüber hinaus zeigen Erkenntnisse des Bildungsmonitorings, insbesondere die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends der letzten Jahre, Herausforderungen bei den Basiskompetenzen sowie im sozio-emotionalen Bereich.

Um Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, entwickelt die Landesregierung Maßnahmen kontinuierlich weiter. Hierzu zählen insbesondere die Einführung des Faches Informatik und Medienbildung in allen Schularten ab Klassenstufe 5, die Einführung des Referenzrahmens für digitale Kompetenzen (DigCompEdu-BW) in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung und die digitale Bildungsplattform.

Zur Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik wurden das Sprachförderprogramm SprachFit, die auf Basis der Ergebnisse der Lernstandserhebungen passgenau zugeschnittenen Förderangebote von Lernstand+ und VERA+ sowie die Lese- und Mathematik-Lernbänder in der Grundschule eingeführt bzw. weiterentwickelt. Zur Stärkung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden die genannten Maßnahmen durch das Startchancen-Programm ergänzt.

Soziale und emotionale Kompetenzen stellen ebenfalls eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen dar. Dieser Bereich wird mit den Zentralen Erhebungen in den Blick genommen. Auf deren Grundlage können Schulen passgenaue Unterstützungsmaßnahmen entwickeln und die Unterstützungsangebote des ZSL gezielt nutzen. Daneben werden zahlreiche weitere Maßnahmen vor allem zur Demokratiebildung sowie zur individuellen Förderung weiter ausgebaut.

4. wie sie verhindern will, dass Kompetenzrahmen und KI-bezogene Reformen zu einer Verengung von Bildung auf verwertbare, kurzfristig messbare Lernergebnisse führen;

5. welche Vergleichs- und Kontrollindikatoren sie entwickelte, um zwischen technischer Modernisierung und nachweislich lernwirksamer pädagogischer Verbesserung zu unterscheiden;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Verengung von Bildung auf verwertbare, kurzfristig messbare Lernergebnisse findet nicht statt. Die Bildungspläne Baden-Württembergs beruhen auf einem umfassenden Kompetenzverständnis. Der den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz zugrunde liegende Kompetenzbegriff umfasst nach der bildungswissenschaftlichen Expertise von Klieme et al. neben kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten, um Anforderungen in unterschiedlichen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll bewältigen zu können. Das zeigt, dass Kompetenzen nicht auf kurzfristig messbare Lernergebnisse reduziert werden können, da sie anwendungsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten darstellen.

Die Schulen in Baden-Württemberg vermitteln demnach sowohl fachliche, messbare Kompetenzen als auch Selbstkompetenz und Sozialkompetenzen sowie Methoden-, Kommunikations- und Lernkompetenz. Daneben werden Schlüsselkompetenzen wie z. B. Kreativität, Kritikfähigkeit und Problemlösefähigkeit in unterschiedlichen Kontexten gefördert.

Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz führt nicht zu einer Verengung von Bildung. Sie dient vielmehr der zukunftsorientierten Kompetenzentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei nicht allein die Nutzung von KI, sondern insbesondere die

reflektierte und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen.

Sämtliche Lernstandserhebungen erfassen ausgewählte, für das weitere Lernen besonders bedeutsame Kompetenzen unabhängig davon, mit welchen pädagogischen, technischen oder digitalen Maßnahmen diese gefördert wurden. Aus diesem Grund werden die Lernstandserhebungen umfassend pilotiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ergebnisse werden adressatengerecht aufbereitet und durch Fördermaterialien ergänzt. Sie bilden eine wesentliche Grundlage, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung zu bewerten und diese bei Bedarf weiterzuentwickeln.

6. auf welche Konflikte zwischen Teilhabe, Wissensaufbau, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarktbezug und Messbarkeit der Kompetenzen sie vorbereitet ist;

Diese Ziele stellen keine Gegensätze, sondern sich ergänzende Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule dar.

7. welche konkreten Veränderungen – Schritte, Instrumente, Zielsetzungen – gegenüber dem bisherigen Vorgehen im Konzept zum weiteren Ausbau von Lernstandserhebungen und diagnosegeleiteter Lernförderung sie vorsieht;

8. wie sie die Wechselwirkungen von Lernstandserhebungen, diagnosegeleiteter Lernförderung und regulären Tests für die Unterrichts- und Förderpraxis einschätzt, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Wirksamkeit einzelner Verfahren und der möglichen Abschaffung des letzten Verfahrens;

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gezielte Förderung setzt eine verlässliche und valide Diagnostik voraus. Daher wurden die Lernstandserhebungen in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt. Neben den bereits etablierten Verfahren VERA 3, Lernstand 5 und VERA 8 wurde Lernstand 2 eingeführt sowie Lernstand 7 entwickelt. Ergänzend stehen mit VERA+ und Lernstand+ passgenaue Förderangebote zur Verfügung, welche die Lehrkräfte zur gezielten Unterstützung des weiteren Kompetenzaufbaus ihrer Schülerinnen und Schüler nutzen können.

Lernstandserhebungen ergänzen die pädagogische Diagnostik der Lehrkräfte und bilden gemeinsam mit der diagnosegeleiteten Lernförderung eine Grundlage für die gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Sie dienen ausschließlich diagnostischen Zwecken, werden nicht benotet und ersetzen keine Leistungsmessungen.

Leistungsmessungen wie z. B. Tests oder Klassenarbeiten erfüllen andere Funktionen und ergänzen den pädagogisch-fachlichen Gesamteindruck der Lehrkraft. Sie dienen der Leistungsbeurteilung und gehen als Teil der pädagogisch-fachlichen Gesamtwertung in die Notenbildung ein.

Eine Abschaffung von Lernstandserhebungen oder Tests und Klassenarbeiten ist nicht geplant. Konkrete Veränderungen bestehen in der fortschreitenden Digitalisierung der Lernstandserhebungen.

9. nach welchen Kriterien sie entscheidet, ob digitale oder adaptive Formate ergänzen statt ersetzen sollen, insbesondere mit Blick auf face-to-face-Interaktion, Klassenführung, Beziehungsgestaltung und Lehrqualität;

Die pädagogische Verantwortung für einen entwicklungsangemessenen und lernförderlichen Unterricht obliegt der Lehrkraft. Sie gestaltet den Unterricht im Rahmen der Bildungspläne und entscheidet unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Zielsetzung über den Einsatz analoger, digitaler und adaptiver Formate. Digitale und adaptive Formate ergänzen den Unterricht

dort, wo sie einen nachweisbar pädagogischen Mehrwert bieten. Sie ersetzen nicht die pädagogische Interaktion zwischen Lehrkraft und Schülerinnen bzw. Schülern. Schulgesetzliche Regelungen unterstützen die Schulen dabei, analoge und digitale Wege zu nutzen, um die pädagogischen und inhaltlichen Ziele zu erreichen.

10. welche Exit-, Korrektur- und Evaluationsmechanismen sie vorsieht, falls sich nach Einführung zeigt, dass getroffene Maßnahmen keine Wirkung entfalten, unerwünschte Nebenwirkungen erzeugen oder den pädagogischen Auftrag verengen.

Eine zukunftssteife Bildungspolitik passt Strategien, Vorhaben und Maßnahmen kontinuierlich an sich verändernde Bedarfe und aktuelle Herausforderungen an, mit dem Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich in einer komplexer werdenden Welt zu orientieren, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und mündig im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu handeln. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse des Bildungsmonitorings sowie der datengestützten Qualitätsentwicklung.

Die in den Fragen 7 bis 9 angesprochenen Maßnahmen werden im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung auf Landesebene kontinuierlich weiterentwickelt. Maßgebend hierfür sind insbesondere die Ergebnisse von Lernstandserhebungen, der Zentralen Erhebungen zur Schul- und Unterrichtsqualität, aber auch von Prüfungsergebnissen. Die aggregierten Ergebnisdaten liefern wichtige Steuerungsinformationen für die Weiterentwicklung bildungspolitischer Maßnahmen und fließen in die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des baden-württembergischen Bildungssystems ein.

Auf Einzelschulebene werden im Rahmen eines implementierten Prozesses mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulen und jährlichen Statusgesprächen die schulischen Qualitätsdaten analysiert, interpretiert und Ziele sowie Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung abgeleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie in die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte ein. Der pädagogische Auftrag der Schule bleibt dabei leitend.

Dieses Vorgehen einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in Baden-Württemberg entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sowohl die OECD als auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz betonen die Bedeutung einer daten- und evidenzbasierten Qualitätsentwicklung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Jung

Minister für Kultus